

Versicherungsschutz beim Böllerschießen

Jeder dem OSB e.V. angeschlossene Verein und jedes ordnungsgemäß gemeldete Mitglied ist im Rahmen der Sammelversicherungen des OSB e.V. bei den Vereinstätigkeiten versichert.

Für Böllerveranstaltungen und für Böllerschützen persönlich gilt:

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Veranstaltungen, die unter die entsprechende Böllerschützenordnung fallen bzw. die den amtlich auferlegten „Sicherheitsregeln für Böllerschützen“ entsprechen!

Wenn für geplante Böllerschießen im Rahmen bestimmter Anlässe Zweifel darüber bestehen, fragen Sie bitte vor der Veranstaltung unbedingt über Ihren Böllerreferenten an.

Der Versicherungsschutz der Sammelversicherungen des OSB e.V. umfasst zwei Bereiche:

1. Haftpflichtversicherung

Wer einem anderen durch schuldhaftes Verhalten (= ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten oder Unterlassen) einen Schaden zufügt, muss diesen Schaden ersetzen. So ist die Haftung im Gesetz geregelt. Das gilt in unserem Privatleben genauso wie beim Böllerschießen.

Haftpflichtansprüche von Dritten gegenüber dem veranstaltenden Verein oder direkt gegen den Böllerschützen (zum Beispiel wegen Knalltrauma oder wegen Verletzungen von Tieren), aber auch gegenseitige Schadenersatzansprüche von Böllerschützen (wenn ein Böllerschütze den anderen verletzt) wickelt die Haftpflichtversicherung des OSB ab.

Die Haftpflichtversicherung

- prüft, ob die Schadenersatzforderungen nach gesetzlichen Bestimmungen überhaupt berechtigt sind (also in erster Linie, ob den Verein bzw. den Böllerschützen ein Verschulden trifft),
- bezahlt berechnete Ansprüche gegenüber dem Geschädigten und zwar bis zur vertraglichen Deckungssumme in Höhe von 10 Mio € bzw.
- wehrt unberechtigte Forderungen gegenüber dem Anspruchsteller ab, gegebenenfalls auch vor Gericht.

2. Unfallversicherung

Jeder dem OSB e.V. ordnungsgemäß als Mitglied gemeldete Böllerschütze ist persönlich unfallversichert. Dies gilt für Unfälle auf dem direkten Weg zu und von Böllerveranstaltungen wie für Unfälle beim Böllerschießen.

Die Unfallversicherung bietet Leistungen in Form einer Kapitalzahlung

- im Todesfall an die Angehörigen in Höhe von 10.000 €
- bei Invalidität (= eine dauernde körperliche oder geistige Beeinträchtigung durch den Unfall), je nach Grad der Invalidität bis maximal 100.000 €.

In allen Fragen zum Versicherungsschutz für Böllerschützen steht das Versicherungsbüro des OSB e.V. zur Verfügung:

LIGA- Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH
Tölzer Str. 32
82031 Grünwald
Telefon 089/641895-18
Telefax 089/641895-15
E- mail: info@li-ga.vkb.de und Internet: www.liga-gassenhuber.de

Ausführliche Informationen zum gesamten Versicherungspaket des OSB e.V. finden Sie im Internet unter www.osb-ev.de